

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26194 –

Chaos bei den Überbrückungshilfen beenden, Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien einleiten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26229 –

Einführung besonderer Einkaufszeiten für ältere Menschen und Risikogruppen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, die Überbrückungshilfen an marktwirtschaftlichen Prinzipien auszurichten und mittelstandsfreundlich zu gestalten.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, besondere Einkaufszeiten für ältere Menschen und andere Risikogruppen in Lebensmittelgeschäften und Supermärkten einzuführen, um die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus für diese Gruppen zu senken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26194 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26229 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/26194 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26229 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/26194** wurde in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/26229** wurde in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag stellende Fraktion der FDP stellt fest, dass die Bundesregierung alle im Zuge der Corona-Krise aufgesetzten Hilfsprogramme unterschiedlich ausgestaltet habe. Die wissenschaftliche Expertise der Wirtschaftsforschungsinstitute sei bei der Konzeption der Wirtschaftshilfen nicht genutzt worden. Weder die Höhe der Fixkosten noch der Umsatzausfall eigneten sich, um den erlittenen ökonomischen Schaden bei den Unternehmen auszugleichen. Es werde immer deutlicher, dass die Wirtschaftshilfen bei den Unternehmen nicht ankämen, Antragsteller verunsichert seien und der Bürokratieaufwand für die Unternehmen hoch sei. Das Chaos bei den Überbrückungshilfen müsse beendet werden. Eine Kurskorrektur sei aus Sicht der FDP-Fraktion wichtiger denn je.

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. mit sofortiger Wirkung und rückwirkend bis November 2020 die Überbrückungshilfe nach dem Kieler Modell auszugestalten auf Basis des Rückgangs des Betriebsergebnisses im Krisenzeitraum im Vergleich zum Vorjahr und nicht die Erstattung der Fixkosten oder einen Umsatzbezug heranzuziehen. Dabei sind aus dem Bundeshaushalt erfolgte oder erfolgende Zuschüsse mit Corona-Bezug gegenzurechnen,
2. die Überbrückungshilfen nach den folgenden marktwirtschaftlichen Prinzipien auszugestalten:
 - a. Keine Diskriminierung zwischen Branchen, Größenklassen und Rechtsformen,
 - b. anwendbar für Start-ups,
 - c. keine Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital,
 - d. stärker betroffene Branchen auch stärker zu unterstützen,
 - e. Unternehmen, die schon vor der Krise angeschlagen waren, weniger stark zu unterstützen als gesunde Unternehmen,
 - f. den Mechanismus an Kriterien anzuknüpfen, die leicht feststellbar und von den Unternehmen nicht im Nachhinein veränderbar sind,
 - g. Anreize zur eigenen Krisenbewältigung nicht zu unterminieren und durch Selbstbehalte Mitnahmeeffekte zu verhindern,
 - h. zielgenau, selbstdosierend und rechtssicher sowie in Krisen unterschiedlicher Art schnell einsatzbereit zu sein.

3. die nach dem Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen relevanten Branchen abzugrenzen,
4. die Finanzämter als zuständige Stelle für die Bearbeitung und Auszahlung der Zuschüsse einzusetzen,
5. bei der Europäischen Kommission ein Regelwerk für den beihilferechtlichen Rahmen einzufordern, der eine schnelle aber auch eine planbare Ausgestaltung der Überbrückungshilfen ermöglicht,
6. zusätzlich den steuerlichen Verlustrücktrag auf drei Jahre auszuweiten.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion der AfD stellt fest, dass durch das Coronavirus insbesondere Menschen hohen Alters und andere Risikogruppen von einem schweren Krankheitsverlauf bedroht seien. Diese Menschen bedürften eines besonderen staatlichen Schutzes und einer besonderen gesellschaftlichen Rücksichtnahme. Nach Auffassung der AfD-Fraktion sollten deshalb während der Corona-Pandemie in Lebensmittelläden und Supermärkten besondere Einkaufszeiten für ältere Menschen und andere Risikogruppen angeboten werden. Diese Maßnahmen könnten helfen, die Zahl der Neuinfektionen unter älteren Menschen und Angehörigen von Risikogruppen zu senken.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Konzept zu realisieren, das ermöglicht, dass ausreichend viele Lebensmittelläden und Supermarktketten sich bundesweit freiwillig verpflichten, täglich für einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden nur für ältere Menschen ab 55 Jahren und Risikogruppen zu öffnen,
2. in diesem mit den Ländern zu erarbeitenden Konzept festzulegen, dass für Senioren und Risikogruppen freiwillig ausreichend sogenannte Schnellkassen in Lebensmittelläden eingerichtet werden,
3. die Maßnahmen zeitlich so zu begrenzen, dass sie monatlich verlängert werden müssen und spätestens mit dem Ende der Corona-Krise auslaufen,
4. in das GWB eine Ausnahmenvorschrift zu § 1 GWB aufzunehmen, die zeitlich begrenzte freiwillige Vereinbarungen entsprechend dem hier vorgeschlagenen Konzept aus Gründen des Gesundheitsschutzes vom Kartellverbot ausnimmt, und sich auf EU-Ebene um eine entsprechende kartellrechtliche Klarstellung zu bemühen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/26194 in seiner 86. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/26229 in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/26229 in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/26229 in seiner 80. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/26229 in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/26194, 19/26229 in seiner 105. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26194 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26229 zu empfehlen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

